

Gas – Wasser Installationsarbeiten



Wer darf solche Arbeiten ausführen und welche Vorrausetzungen müssen erfüllt werden?







Grundlagen (seit 1958)





Landes-Installateurausschuss Baden-Württemberg

Landes-Installateurausschuss Bayern

Richtlinien

für den Abschluss von Verträgen mit Installationsunternehmen zur Herstellung, Veränderung, Instandsetzung und Wartung von Gas- und Wasserinstallationen

vom 3. Februar 1958 in der Fassung vom 1. März 2007 Merkblatt

Eintragung von Installationsunternehmen

April 2018

Eintragung von Gas- und Wasserinstallationsunternehmen in die Installateurverzeichnisse der Gas-Netzbetreiber und Wasserversorgungsunternehmen in Baden-Württemberg und Bayern

Herausgegeben vom Landes-Installateurausschuss Baden-Württemberg (LIA BW) und Landes-Installateurausschuss Bayern (LIA Bayern)







LIA BW / LIA BY Merkblatt Eintragung von Installationsunternehmen Stand 15.04.2018 1

Richtlinien für Konzession Verträge



1 Zweck und Geltungsbereich der Richtlinien

Die Richtlinien sollen die Sicherheit der Gasversorgung sowie die Sicherheit und Hygiene der Wasserversorgung fördern. Sie gelten für Installateurverträge zwischen Gasnetzbetreibern bzw. Wasserversorgungsunternehmen (NB) und Unternehmen, die Installationsarbeiten ausführen (IU).

3.1 Der Inhaber des IU oder ein fest angestellter verantwortlicher und weisungsberechtigter Fachmann muss die Fertigkeiten, praktischen und theoretischen Fachkenntnisse sowie Erfahrungen besitzen, die für eine fachgerechte, den anerkannten Regeln der Technik und den Erfordernissen der Sicherheit und Hygiene entsprechende Ausführung aller Installationsarbeiten notwendig sind (fachliche Befähigung). Er muss zuverlässig sein.



Voraussetzungen für den Eintrag



3. Voraussetzungen für die Eintragung

3.1 Allgemein

Aktuelle Nachweise über:

- Fachkraftbefähigung, Voraussetzungen für die Eintragung in das entsprechende Installateurverzeichnis Gas/Wasser (siehe Anlage 1)
- Anstellungsvertrag f\u00fcr die verantwortliche Fachkraft (nicht erforderlich, wenn der Firmeninhaber selbst die Fachkraft ist)
- Handwerksrolleneintragung/IHK-Eintragung gemäß Handwerksrecht, Aktueller Auszug aus der Handwerksrolle mit Angabe der verantwortlichen, einschlägigen Fachkraft und aktuelle Handwerkskarte (Vor- und Rückseite)
- Anzeige des Gewerbes bei der zuständigen Behörde (Gewerbeanmeldung)
- Ordnungsgemäß eingerichtete Werkstatt bzw. Werkstattwagen einschließlich Werkstattausrüstung gemäß den jeweils geltenden Richtlinien und Grundsätzen



Qualifikationsprüfung durch Netzbetreiber



3.4 Qualifikation der verantwortlichen Fachkraft

Sofern die Eintragung in die Handwerksrolle vorliegt, ist eine der Voraussetzungen für die Eintragung in das Installateurverzeichnis erfüllt. Bei der Eintragung in die Handwerksrolle prüft die Handwerkskammer die handwerksrechtlichen Voraussetzungen. Die Prüfung des Vorliegens der fachlichen Qualifikation zur Eintragung in das Installateurverzeichnis obliegt ausschließlich dem NB/WVU.

Der Landes-Installateurausschuss (LIA) der Sparten Gas und Wasser hat nach Abstimmung mit den Bundes- und Zentralverbänden die Eintragungsbedingungen hinsichtlich der Qualifikation der verantwortlichen Fachkraft, wie in Anlage 1 aufgeführt, einvernehmlich festgelegt.

Ob ein Installationsunternehmen die Zulassung erhält entscheidet der zuständige Netzbetreiber nach den Richtlinien & dem Merkblatt Baden-Württemberg.

Betriebsausstattung Regelwerke



3.3 Betriebsausstattung

3.3.1 Rechtsvorschriften und Regelwerke

Das VIU muss ein ausreichendes Regelwerk in aktueller Fassung besitzen. Für den Nachweis gilt:

Ausstattungsvorgaben	
Ausstattungsvorgaben	

Mindestausstattung	stattung Empfohlen				
Gas:	Gas:				
NDAV*					
Feuerungsverordnung (FeuVO)*					
DVGW G 600 (A), (TRGI)	Kommentar zu DVGW G 600 (A), (TRGI)				
VOB DIN 18381 (Sanitäre Anlagen)	Kommentar zur DIN VOB 18381				
Wasser:	Wasser:				
AVBWasserV*					
Trinkwasserverordnung (TrinkwV)*					
DIN EN 806					
DIN EN 1717					
DIN 1988 (TRWI)	Kommentar zur DIN 1988 (TRWI)				
VOB DIN 18381 (Sanitäre Anlagen)	Kommentar zur DIN VOB 18381				
	DVGW W 551 (A) "Verminderung von Legionellenwachstum"				
	DVGW W 553 (A) "Zirkulationssysteme"				

^{* =} gratis im Internet, z. B. unter www.gesetze-im-internet.de

Werkstattausrüstung



3.3.2 Werkstattausrüstung

Werkbank mit Schraubstock

(gemäß DIN EN 14291)

Messgerät zur Leckmengenmessung

Das VIU muss über eine ordnungsgemäß eingerichtete Werkstatt und ausreichende Werk- und Hilfswerkzeuge sowie über Mess- und Prüfwerkzeuge verfügen, mit denen alle Installationsarbeiten einwandfrei und nach den Regeln fachhandwerklichen Könnens ausgeführt und geprüft werden können. Als Werkstatt kann in diesem Sinne auch ein entsprechend ausgerüsteter Werkstattwagen (Kundendienstfahrzeug) ausreichend sein. Für den Nachweis gilt:

Empfohlen

Allgemein:

Messgerät vorzugsweise gemäß DVGW G 5952 (P)

	Geeignetes Werkzeug für die Herstellung von Rohrverbindungen	
	Dichtungsmaterial (DVGW-zugelassen)	
	Gas:	Gas:
_	Messgerät zur Druck-/Dichtheitsprüfung für Gasleitungen (Zeigermanometer, Wassersäule)	Elektronisches Druck-, Dichtheits-/Leckmengen-Messgerät
	Schaumbildendes Mittel zur Lecksuche an Gasleitungen	Gasspür- bzw. –konzentrationsmessgerät gemäß

Mindestausstattung

Allgemein:

Tauspiegel Messgerät für Abgasverlustmessung

Mindestausstattung	Empfohlen
Wasser:	Wasser:
Ggf. für TW zugelassenes Gewinde-Schneideöl (DVGW-zugelassen)	Prüfeinrichtungen für TW (Prüfpumpe, ölfreier Kompressor, Prüfeinheit für inertes Gas)
	Entkalkungsgerät für Durchlauferhitzer

DVGW G 465-4 (A)

Ausstattungsvorgaben

Anforderungen



4 Weitergehende Anforderungen an das IU

Das IU ist verpflichtet,

4.2 sich über alle Fragen der Ausführung von Installationsarbeiten, der Neuerungen auf dem Gebiet der Installationstechnik usw. laufend zu unterrichten, z.B. durch Teilnahme an Fortbildungskursen des Gas- und Wasserfaches zur Einführung neuer oder zur Unterrichtung über geltende Bestimmungen;

Nachweise wichtig bei Konzessionsverlängerung

Mitteilungspflichten



5. Mitteilungspflichten

Folgende Änderungen sind dem zuständigen NB/WVU unverzüglich schriftlich mitzuteilen:

- Löschung aus der Handwerksrolle bzw. Industrie- und Handelskammer (IHK)
- Erlöschen des Gewerbebetriebes
- Wechsel der verantwortlichen Fachkraft
- Inhaberwechsel
- Änderung der Firmenbezeichnung (Rechtsform, Name)
- Änderung der Anschrift
- Änderung der Telefon- bzw. Faxnummer, E-Mail-Adresse

"Es hält damit und bietet auch was für's Auge".



Ausländische Installationsfirmen



3. Ausnahmegenehmigungen

Installationsunternehmen aus anderen EU-Ländern haben eine EU-Bescheinigung zur grenzüberschreitenden Tätigkeit bei der Handwerkskammer vorzulegen, in deren Zuständigkeitsgebiet sie arbeiten möchten. Nach erfolgter Eintragung in die Handwerksrolle und der Überprüfung der fachlichen Qualifikation durch den NB/WVU wird daraufhin von dem NB/WVU eine zeitlich befristete Eintragung vorgenommen.

Die verantwortliche Fachkraft muss der deutschen Sprache mächtig sein. Der Stand der Kenntnisse über die einschlägigen Verordnungen und Regelwerke kann durch das zuständige NB/WVU abgefragt werden.

✓

Nachweis der fachlichen Kenntnisse muss dem deutschen Stand der Technik entsprechen (z.B. Frankreich PGN 1).

Übersichttabelle der notwendigen Qualifikation

Anlage 1: "Matrix mit erforderlichen, fachlichen Voraussetzungen für die Eintragung in das Installateurverzeichnis Gas/Wasser"

	Erforderliche Nachweise										
Voraussetzungen für die Eintragung in das Installateurverzeichnis - Gas/Wasser - Qualifikation	Aktuelle Handwerkskarte Vor- und Rück- selle oder aktueller Auszug aus der Hand- werksrolle mit einschlägiger Rolleneintra- gung	Gewerbeanmeldung	Betriebshaftpflichtversicherung	Meisterprüfungszeugnis	Sachkundenachweis TRGI (100 Std.) / TRWI (80 Std.)	ZVSHK-Lehrgang für Elektro-/Schomstein- fegermeister gem. Verbändevereinbarung	Nachweis von fachspezifischer Berufspraxis gemäß TRGI bzw. TRWI	Referenzanlage (3 - 5 Stück)	Anstellungsvertrag der verantwortlichen Fachkraft	Techniker-/Diplomurkunde	Ausnahmebewilligung d. Regierung/HWK Ausübungsberechtigung d. Regierung/HWK
Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverord- nung für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicher- heits- und Instandhaltungstechnik (mit > 50 P.)	X	x	x	x							
Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverord- nung für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicher- heits- und Instandhaltungstechnik (mit < 50 P.)	х	x	x	x	x						
Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverord- nung für das Gas- und Wasserinstallateurhandwerk (Prü- fung 1998-2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeug- nis (Nachweis Fachgebiet Gas und Wasser)	х	x	x	X							
Meistertitel im Gas- und Wasser-Installateur- handwerk (Prüfung vor 1998)	X	х	х	х							
Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverord- nung für Zentralheizungs- und Lüftungsbauer (Prüfung 1998 - 2003) mit Anhang zum Meisterprüfungs- zeugnis (Nachweis Fachgebiet Heizungsbau)	х	x	x	x	x						
Meistertitel im Zentralheizungs- und Lüftungsbauhandwerk (Prüfung vor 1998)	X	X	X	X	X						
Ausbildung an einer staatlichen oder anerkannten Fachschule für Technik Fachrichtung Sanitärtechnik, Versorgungstechnik	х	х	X		Χe		0	0		x	
Ausbildung an einer staatlichen oder anerkannten Fachschule für Technik Fachrichtung Klima- und Lüf- tungstechnik, Heizungs- und Lüftungstechnik	x	X	X		X		0	0		х	
Diplom-Ingenieur (FH, TU), Studienabschluss Bachelor oder Master of Science, Fachrichtungen: Versorgungstechnik, Betriebs- und Versorgungstechnik, Energie- und Wärmetechnik, Maschinenbau, Produktions- technik, Verfahrenstechnik, Schiffmaschinenbau und Schiffbetriebstechnik, Sanitärtechnik (HLS-Technik)	x	х	х		Χę		0	0		x	
	Eintragung in das Installateurverzeichnis - Gas/Wasser - Qualifikation Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik (mit > 50 P.) Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik (mit < 50 P.) Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für das Gas- und Wasserinstallateurhandwerk (Prüfung 1998 -2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Nachweis Fachgebiet Gas und Wasser) Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für Zentralheizungs- und Lüftungsbauer (Prüfung 1998 - 2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Nachweis Fachgebiet Heizungsbau) Meistertitel im Zentralheizungs- und Lüftungsbauhandwerk (Prüfung vor 1998) Ausbildung an einer staatlichen oder anerkannten Fachschule für Technik Fachrichtung Klima- und Lüftungstechnik, Heizungs- und Lüftungstechnik, Heizungs- und Lüftungstechnik, Heizungs- und Versorgungstechnik, Betriebs- und Versorgungstechnik, Fergie- und Wämetechnik, Maschinenbau, Produktionstechnik, Verfahrenstechnik, Maschinenbau, Produktionstechnik, Produktionstechnik, Verfahrenstechnik, Maschinenbau, P	Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik (mit > 50 P.) Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik (mit < 50 P.) Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für das Gas- und Wasserinstallateurhandwerk (Prüfung 1998 - 2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Nachweis Fachgebiet Gas und Wasser) Meistertitel im Gas- und Wasser-Installateurhandwerk (Prüfung vor 1998) Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für Zentralheizungs- und Lüfungsbauer (Prüfung 1998 - 2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Nachweis Fachgebiet Heizungsbauer Meistertitel im Zentralheizungs- und Lüfungsbauhandwerk (Prüfung vor 1998) X Ausbildung an einer staatlichen oder anerkannten Fachschule für Technik Fachrichtung Sanitärtechnik, Versorgungstechnik Ausbildung an einer staatlichen oder anerkannten Fachschule für Technik Fachrichtung Klima- und Lüftungstechnik, Heizungs- und Lüftungstechnik, Wersorgungstechnik, Betriebs- und Versorgungstechnik, Energie- und Wämetechnik, Maschinenbau, Produktionstechnik, Verfahrenstechnik, Kohlfmaschinenbau, Produktionstechnik, Verfahrenstechnik, Kanschinenbau, Produktionstechnik, Verfahrenstechnik, Kanschinenbau, Produktionstechnik, Verfahrenstechnik, Kanschinenbau, Produktionstechnik, Nerfahrenstechnik, Kanschinenbau, Produktionstechnik, Verfahrenstechnik, Kanschinenbau, Produktionstechnik, Verfahrenstechnik, Kanschinenbau, Produktionstechnik, Verfahrenstechnik, Kanschinenbau, Produktionstechnik, Verfahrenstechnik, Schiffbetriebstechnik, Sanitärtechnik (HLS-Technik)	Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik (mit > 50 P.) Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik (mit < 50 P.) Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für das Gas- und Wasserinstallateurhandwerk (Prüfung 1998 - 2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Nachweis Fachgebiet Gas und Wasser) Meistertitel im Gas- und Wasser-Installateurhandwerk (Prüfung vor 1998) Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für Zentralheizungs- und Lüfungsbauer (Prüfung 1998 - 2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Nachweis Fachgebiet Heizungsbauer Verüfung 1998 - 2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Nachweis Fachgebiet Heizungsbauer Aushang zum Meisterprüfungszeugnis (Nachweis Fachgebiet Heizungsbauer) Meistertitel im Zentralheizungs- und Lüfungsbauhandwerk (Prüfung vor 1998) X X X X X X X X X X X X X X X X X X X	Voraussetzungen für die Eintragung in das Installateurverzeichnis - Gas/Wasser - Qualifikation Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik (mit > 50 P.) Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik (mit > 50 P.) Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik (mit > 50 P.) Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik (mit > 50 P.) Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Nachweis Fachgebiet Gas und Wasser) Meistertitel im Gas- und Wasser-Installateur- handwerk (Prüfung vor 1998) Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk (Prüfung vor 1998) Meistertitel im Zentralheizungs- und Lüftungsbauer (Prüfung 1998 - 2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Nachweis Fachgebiet Heizungsbau) Meistertitel im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk (Prüfung vor 1998) Meistertitel im Zentralheizungs- und Lüftungsbauhandwerk (Prüfung vor 1998) Meistertitel im Zentralheizungs- und Lüftungsbauhandwerk (Prüfung vor 1998) X X X X X X X X X X X X X X X X X X X	Voraussetzungen für die Eintragung in das Installateurverzeichnis - Gas/Wasser - Qualifikation Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik (mit > 50 P.) Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik (mit > 50 P.) Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik (mit > 50 P.) Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik (mit > 50 P.) Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Nachweis Fachgebiet Gas und Wasser) Meistertitel im Gas- und Wasser-Installateur-handwerk (Prüfung vor 1998) Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung 3098 - 2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Nachweis Fachgebiet Heizungsbau) Meistertitel im Sas- und Wasser-Installateur-handwerk (Prüfung vor 1998) Meistertitel im Sas- und Wasser-Installateur-handwerk (Prüfung vor 1998) Meistertitel im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk (Prüfung vor 1998) Ausbildung an einer staatlichen oder anerkannten Fachschule für Technik Fachrichtung Sanitärtechnik, X X X X X X X X X X X X X X X X X X X	Voraussetzungen für die Eintragung in das Installateurverzeichnis - Gas/Wasser - Qualifikation Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik (mit > 50 P.) Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik (mit > 50 P.) Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für das Gas- und Wasserinstallateurhandwerk (Prüfung der 2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Nachweis Fachgebiet Gas und Wasser) Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für das Gas- und Wasserinstallateurhandwerk (Prüfung 1998 - 2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Nachweis Fachgebiet Gas und Wasser) Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für das Gas- und Wasserinstallateurhandwerk (Prüfung 1998 - 2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Nachweis Fachgebiet Heizungsbau) Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung vor 1998) Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauhandwerk (Prüfung vor 1998) Ausbildung an einer staatlichen oder anerkannten Fachschule für Technik Fachrichtung Sanitärtechnik, Versorgungstechnik Ausbildung an einer staatlichen oder anerkannten Fachschule für Technik Fachrichtung Sanitärtechnik, Versorgungstechnik Diplom-Ingenieur (FH, TU), Studienabschluss Bachelor oder Master of Science, Fachrichtungen: Versorgungstechnik, Sehifmasschinenbau und Schiffbetriebstechnik, Sanitärtechnik (HLS-Technik)	Voraussetzungen für die Eintragung in das Installateurverzeichnis - Gas/Wasser - Qualifikation Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung 2003) mit Bestenitigung zum Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik (mit > 50 P.) Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung 2003) mit Bestenitigung zum Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik (mit > 50 P.) Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung 2003) mit Bestenitigung zum Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik (mit < 50 P.) Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung 2003) mit Bestenitigung zum Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik (mit < 50 P.) Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung 3003) mit Bestenitigung zum Meisterprüfungszeugnis (Nachweis Fachgebiet Gas und Wasserinstallateurhandwerk (Prüfung 1988 - 2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Nachweis Fachgebiet Heizungsbauerhandwerk (Prüfung 1988 - 2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Nachweis Fachgebiet Heizungsbauerhandwerk (Prüfung 1988 - 2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Nachweis Fachgebiet Heizungsbauerhandwerk (Prüfung 1988 - 2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Nachweis Fachgebiet Heizungsbauerhandwerk (Prüfung 1988 - 2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Nachweis Fachgebiet Heizungsbau) Meistertitel im Zentralheizungs- und Lüftungsbauhandwerk (Prüfung vor 1998) Meistertitel im Zentralheizungs- und Lüfungsbauhandwerk (Prüfung vor 1998) Meistertitel im Zentralheizungs- und Lüfungsbauhandw	Voraussetzungen für die Eintragung in das Installateurverzeichnis - Gas/Wasser Qualifikation Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverord- anung für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicher- heits- und Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverord- anung für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicher- heits- und Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverord- anung für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicher- heits- und Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverord- anung für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverord- anung für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverord- anung für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverord- anung für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverord- anung für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverord- nung für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverord- nung für den und Lüftungsbauerhandwerk (Prüfung vor 1998) Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverord- nung für den und Lüftungsbauerhandwerk (Prüfung vor 1998) Meistertitel im Sethraheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk (Prüfung vor 1998) Ausbildung an einer statlichen oder anerkannten Fachschule für Technik Fachrichtung Sanitärtechnik, Versorgungstechnik, Beitelbau und Versorgungstechnik, Beitelbau und Versorgungstechnik, Beitelbaund versond versorgungstechnik, Beitelbaund versond versorgungstechnik, Beitelbaund versond versorgungstechnik, Beitelbaund versond verson verson versond verson ve	Voraussetzungen für die Eintragung in das Installateurung Installateurung Ogasi Installateurung Ogasi Installateurung Ogasi Installateurung Ogasi Ogas	Voraussetzungen für die Eintragung in das Installateurverzeichnis - Gas/Wasser - Qualifikation Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung vor Betallateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung vor Betalla	Voraussetzungen für die Eintragung in das Installateurverzeichnis - Gas/Wasser - Gas/Wasser - Qualifikation Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für das installateur- und Feizungsbauerhandwerk (Prüfung vor 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung vor 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung vor 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung vor 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung vor 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung vor 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung vor 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung vor 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung vor 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für Zehrafinek- und Vässer) Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung vor 1908) Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung vor 1904) Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung vor 1904) Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung vor 1904) Meistertitel im Installateur- und Lüfungsbauer (Prüfung vor 1904) Meistertitel im Installateur- und Lüfungsbauerhandwerk (Prüfung vor 1904

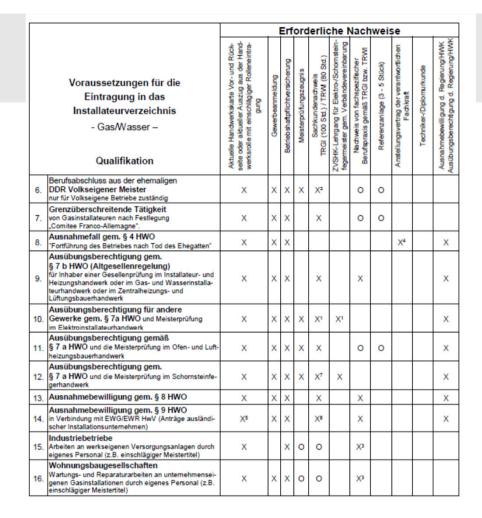


Eintragung Konzession 25 O Hinweis: Siehe weitere Erklärungen auf Seite 9

Es ist der Nachweis der TRGI/TRWI-Kenntnisse gleichwertig zum TRGI/TRWI-Sachkunde-Nachweis (100/80-Std.-Lehrgang) aus dem Studium bzw. der Technikerausbildung nachzuweisen.

Einer der Nachweise muss alternativ erbracht sein.

Übersichttabelle der notwendigen Qualifikation





07.03.19^{x*}



Für die Eintragung "Gas" ist zusätzlich ein TRGI-Sachkunde-Nachweis -100-Std.-Lehrgang- erforderlich. Für die Eintragung "Wasser" ist der TRWI-Sachkunde-Nachweis im Anschluss an den 240-Std.-Lehrgang nach ZVSHK/ZVEH - Verbändevereinbarung durch eine Prüfung gem. LIA Prüfungsverfahren des LIA Baden - Württemberg bzw. LIA Bayern zu erbringen. Die Prüfung erfolgt nach den jeweils aktuell gültigen LIA Prüfungsverfahren Baden - Württemberg bzw. Bayern.

Ausbildungsinhalte sind zu hinterfragen. Nachweis der Kenntnisse der TRGI/TRWI, ggf. 100/80-Std.-Lehrgang erforderlich.

Es muss eine verantw. Fachkraft benannt werden, die dem NB ihre fachliche Befähigung/Anforderung nachzuweisen hat.

Die Fortführung des Installateur-Vertrages ist aber nur durch Einsetzen einer neuen verantwortlichen Fachkraft möglich.

Bei Installationsarbeiten von kurzer Dauer (< 2 Tage) ist keine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig.

Nachweis der Kenntnisse der TRGI, 100-Std. (Lehrgang muss für SFH angepasst werden!).

Fachkraft mit einschlägigem Berufsabschluss als Meister, Techniker, Dipl.-Ing., Bachelor, Master oder mit Ausnahmebewilligung Einer der Nachweise muss alternativ erbracht sein.

Konzessionslaufzeit 5 Jahre



Wichtig:

- Die Konzessionslaufzeit beträgt 5 Jahre danach muss der Vertrag wieder mit dem Netzbetreiber verlängert werden.
- Die Verlängerung des Vertrages liegt im Eigeninteresse des IU (Installationsunternehmen). Es muss sich selbstständig beim jeweiligen Netzbetreiber melden (Ablaufzeit beachten im Vertrag-frühzeitig melden sonst Schwierigkeiten).
- Zur Verlängerung ist notwendig die Vorlage einer gültiger Betriebshaftpflichtversicherung, aktuelle DVGW Teilnahmebescheinigungen von TRGI - TRWI Tageskursen, Kopie aktueller Handwerksrolleneintrag HWK / IHK.

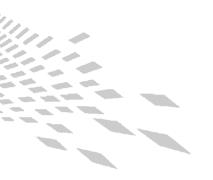


Haben Sie noch Fragen?



"Dieses Modell ist nicht ganz billig, aber dafür ist es bereits in 12 Sekunden voll".





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit